

# Amtsblatt der Regierung in Breslau mit öffentlichem Anzeiger.

Stück 1

Ausgegeben Breslau, Sonnabend, den 4. Januar

1930

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag vorm. 9 Uhr der Schriftleitung zuzusenden.

**Inhaltsverzeichnis:** Inhalt des R.-G.-Bl. Nr. 43, Teil 1, S. 1. — Ev. Kirchengemeinde im Kreise Militsch, S. 1. — Polizeiverordnungen (3mal), S. 1/2. — Gutsbezirke im Kreise Militsch und Steinau, S. 2/3. — Verlorener Erlaubnischein, S. 3. — Befreiung von Anstalten (§§ 20—23 R.-J.-W.-G.), S. 3. — Wasserrechtsachen (6mal), S. 3/7. — Verlorene Ausweise, S. 7. — 7% und 8% Breslauer Stadtanleihen, S. 7. — Wegeinziehung, S. 7. — Martini-Durchschnitts-Marktpreise, S. 8. — Änderung des § 3 des Zwedverbandes Pontwitz-Strom, S. 8. — Bezirksveränderungen im Kreise Glaß, S. 8. — Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten in Breslau: Strafensperzung, S. 8. — Verlorene Ausweise, S. 8/9. — Überholen auf Brücken, S. 9. — Wassermannsche Reaktion, S. 9. — Amtlicher Polizeibericht (Fundachen), S. 10.

## Inhalt des Reichsgesetzblattes.

1. Die Nummer 43 des Reichsgesetzblatts, Teil 1, enthält:

das Gesetz über die Herkunftsbezeichnung des Hopfens, vom 9. Dezember 1929,

das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Opiumgesetz), vom 10. Dezember 1929,

Drittes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Steuermilderungsgesetzes, vom 11. Dezember 1929, und

die Bekanntmachung über Einbanddecken zum Reichsgesetzblatt, vom 4. Dezember 1929.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

### 2. Urkunde

über die Änderung von Kirchengemeinden.

Nach Anhörung der Beteiligten wird hiermit folgendes festgesetzt:

#### § 1.

Die Evangelischen der Dorfgemeinde Birnbäume, Kreis Militsch-Trachenberg, werden aus der evangelischen Kirchengemeinde Militsch, Kirchenkreis Militsch-Trachenberg, in die evangelische Kirchengemeinde Sulau, gleichen Kirchenkreises, umgepfarrt.

#### § 2.

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft.  
Breslau, 15. 10. 1929.

(L. S.)

Evangelisches Konistorium  
der Kirchenprovinz Schlesien.

In Vertretung: gez. Rächner. (II. 8565.)

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 15. Oktober 1929 von dem Evangelischen Konistorium der Kirchenprovinz Schlesien kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung der Evangelischen der Dorfgemeinde Birnbäume, Kre. Militsch, aus der Kirchen-

gemeinde Militsch in die Kirchengemeinde Sulau, Kreis Militsch, wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt. (Pr. II. 6 — 65. T. N. 11047.)

Breslau, 2. 12. 1929.

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

### 3. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. 7. 1883, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### Einziger Paragraph.

Die Polizeiverordnung vom 13. 4. 1898 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 17. 1. 1911 — RAVBl. 1898, S. 168; 1911, S. 37 — betr. die Benutzung von Hunden als Jagdtiere wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. (I. 6. 17. 103. T. 5041.)

Breslau, 16. 12. 1929. Der Regierungspräsident.

### 4. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. 7. 1883, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### Einziger Paragraph.

Die Polizeiverordnung vom 28. 12. 1912 betr. Abgabe von geistigen Getränken an Minderjährige — RAVBl. 1913, S. 6 — wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben, (I. 6. 15. 38. 103. T. 5019.)

Breslau, 16. 12. 1929. Der Regierungspräsident.

\*

Die Bestimmungen des Notgesetzes vom 24. 2. 1923 — RAVBl. 1, S. 147 — werden hierdurch in keiner Weise berührt.

## 5. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. VII. 1883, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau, ausschließlich der Stadt Breslau, folgende Polizeiverordnung erlassen:

## Einziger Paragraph.

Die Polizeiverordnung vom 29. 9. 1890 betr. das Verbot der Beförderung von Leichen durch zur Personbeförderung bestimmtes Lohfuhrwerk — RAVI. S. 291 — wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Breslau, 28. 12. 1929. (I. G. S. 16a. 103. T. 5095.)

Der Regierungspräsident.

\*

Die bestehenden reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten werden hierdurch in keiner Weise berührt.

6. Im Nachgange zu den in den Sonderbeilagen zu Stück 39 und 40 des Regierungsamtsblattes 1928 und in dem Regierungsamtsblatte für 1929 Stück 34 veröffentlichten Bekanntmachungen vom 25. September und 2. Oktober 1928 — I. 10. V. A. — und vom 14. September 1929 — I. 10. 105. A. —, betreffend Gutsbezirke und Forstgutsbezirke im Kreise Militsch, werden nachstehend die Teile, die von Gutsbezirken abgetrennt und mit verschiedenen Gemeinden vereinigt oder in verschiedene Gemeinden eingegliedert worden sind, katasternäsig genau bezeichnet.

(V. bedeutet „Vereinigung“, E. = Eingliederung, G. = Gemeinde, St. = Stadt.)

Altenau V. mit G. Neuschloß die sog. Altenauer Wiesen, Gemarkung Neuschloß, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 137/51, 52, 53 und 54.

V. des Restes mit G. Altenau.

Breschne- V. mit G. Neuwerk. Der Kriewig- Freyhan teich, Gemarkung Breschne-Freyhan, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 1 und die Siedlungsfächen, Gemarkung Breschne-Freyhan, Kartenblatt 1, Parz. Nr. 6, 8, 9 und Gemarkung Breschne-Freyhan, Kartenblatt 2, Parz. Nr. 164, 165 und 166.

V. des Restes mit der G. Breschne-Freyhan.

Donners- a) E. in G. Klein Lähse. walde, Forst Gemarkung Klein Lähse, Kartenbl. 4, Parz. Nr. 150, 168, 169, 170 u. 221; Försterei Klein Lähse, Gemarkung Klein Lähse, Kartenblatt 1, Parz. Nr. 2 u. Samendarre, Gemarkung Klein Lähse, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 3 und 4 teils.

b) E. in G. Groß Lähse. Gemarkung Groß Lähse, Kartenbl. 1, Parz. Nr. 257/64 und die Försterei Groß Lähse, Gemarkung Breschne, Forst, Kartenblatt 3, Parz. Nr. 10 teils.

## c) E. in G. Hedwigsthal.

Die Försterei Hirschgrund, Gemarkung Hedwigsthal, Kartenblatt 4, Parz. Nr. 139.

## d) E. in G. Melochwitz.

Die Arbeiterhäuser bei Waldkretscham, Gemarkung Klein Lähse, Kartenblatt 2, Parz. Nr. 41/11 teils. und 8 teils.

Für den Rest:

Aufrechterhaltung als „Gutsbezirk Donnerswalde, Anteil Nr. Militsch“.

Goidinowę V. mit G. Steffis die Waldparzelle Gemarkung Goidinowę, Kartenblatt 1, Parz. 92/1.

V. des Restes mit der G. Goidinowę.

Groß- V. mit G. Marenschjine, Gemarkung Grieschowitz, Kartenbl. 1, Parz. Nr. 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 75, 134/87, 88, 89, 136/90, 101, 133/102, 103, 104, 105, 138/106 und Kartenbl. II, Parz. 14, 15, 16.

V. des Restes mit G. Groß Grieschowitz.

Joachimis- V. mit G. Wehlige der sog. Mühlteich, hammer Gemarkung Wehlige, Kartenblatt 2, Parz. 129 und 140, Kartenbl. 3, Parz. Nr. 111, 113, 124, 127/1, 128/2, 129/2, 130/2, 131/2 und 133/2.

V. des Restes mit G. Joachimishammer.

Karmine V. mit G. Prottsch, Gemarkung Karmine, Kartenbl. 1, Parz. 1, 107/3, 169/4, 5, 170/8, 168/10, 162/98, 163/100, 164/101, 161/104, 160/105, 222/109 und Parz. 2, 166/44, 158/11 und Parz. 165/103 usw.

V. des Restes mit G. Karmine.

Kuschwitz V. mit G. Neuvorwerk der Blaßowteich, Gemarkung Kuschwitz, Kartenblatt 1, Parz. Nr. 122.

V. des Restes mit G. Kuschwitz.

Militsch V. mit Melochwitz und zwar die sog. Rennbahn, Gemarkung Schloßvorwerk, Kartenblatt 2, Parz. Nr. 2—5 und 7—10.

V. des Restes mit St. Militsch.

Postel V. mit G. Karmine, Kartenblatt 8, Gemarkung Kasawe, Parz. Nr. 110/47 (Parembe, Biese, Militscher Kreisbahn, Schienenweg).

V. des Restes mit G. Postel.

Prottsch V. mit G. Postel, Gemarkung Prottsch, Kartenblatt 1, Parzellen 105/22, 106/28, 108/30, 109/31, 111/31, 112/31, 107/70 und Gemarkung Prottsch, Kartenblatt 2, Parzellen 1, 2, 3, 4, 15/5, 6, 7.

V. des Restes mit G. Prottsch.

Schwentro- V. mit G. Steffis, das Vorwerk Conte schine und zwar Gemarkung Schwentroschne, Kartenblatt 3, Parz. Nr. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, und Ge-

Der Erlaubnisschein wird hiermit für ungültig erklärt. (I. 29. — 120. T. 484. III.)

Breslau, 29. 12. 1929. Der Regierungspräsident.

**9. Auordnung.**

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt ordne ich auf Grund des § 14 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt in Verbindung mit § 29, Absatz 1 und 2 des Reichsjugendwohlfahrt-Gesetzes (R.J.W.G.) in Ergänzung meiner Auordnung vom 8. Dezember 1926 — I. 28. XXVII. 1500 — (Reg.-Amtsblatt 1926, Seite 362 ff.) hiermit an, daß die nachstehend aufgeführte Anstalt, die Kinder unter 14 Jahren in Pflege nimmt, von der Anwendung der Bestimmungen der §§ 20—23 R.J.W.G. widerruflich befreit wird.

Kreis Gr.-Wartenberg.

1. Kindergarten der evangelischen Frauenhilfe in Schöllendorf, Kreis Gr.-Wartenberg.

Breslau, 30. 12. 1929. (I. 28. 127. T. 541/29.)

Der Regierungspräsident.

**10.** Der Inhaber der Gartenbaukulturen G. m. b. H. Sacrau, Kreis Döls, Max Tillack in Sacrau, Kreis Döls, hat als Eigentümer des daselbst gelegenen, im Grundbuche unter Band III Blatt 75 eingetragenen Grundstücks für sich und seine Rechtsnachfolger die Verleihung folgender Rechte beantragt:

1. das Recht, Wasser aus dem Dorfbache, Wasserparzelle 343/129, Kartenblatt I, Gemarkung Sacrau, mittels Rohrleitung bis zur Höchstmenge von 600 chm pro Jahr abzuleiten, u. z. gegenüber Parzelle 189/122, Kartenblatt I, Gemarkung Sacrau, und dem Sammelleiche auf Parzelle 354/10, Kartenblatt III, Gemarkung Sacrau, zu zuführen,
2. das Recht, das nach Recht 1 dem Sammelleiche auf Parzelle 354/10, Kartenblatt III, Gemarkung Sacrau, zugeführte Wasser des Dorfbaches, nachdem es zugleich mit dem Quellwasser des genannten Teiches mittels Rohrleitung und Pumpenanlage durch Motorantrieb dem Wasserbehälter auf dem Wasserturm Parzelle 295/10 usw. zugeführt worden, und von dort nach den Verbrauchsstellen auf den Parzellen 354/10, 295/10 usw., 291/12 usw., 275/51, 274/50, 52, 54 und 55, Kartenblatt III, Gemarkung Sacrau, zugeleitet worden ist, an den einzelnen Zapfstellen, die der Lageplan nachweist, sowie im Kesselhause zur Speisung der Kessel der Dampfheizungsanlage zu gebrauchen und restlos zu verbrauchen.

Die Rechte sollen mit dem Eigentum an vorstehend genanntem Grundstück verbunden werden.

Widersprüche gegen die Verleihung der vorstehend unter 1—2 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Verleihung, sind bei dem Amtsvorsteher über Sacrau, Kreis Döls, schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen, andere Anträge auf Verleihung des Rechtes zu einer Be-

markung Schwentroßhine, Kartenblatt 4, Parz. Nr. 2, 27, 25, 26, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 84/20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, 30.

V. des Restes mit G. Schwentroßhine.

Schmiegrode V. mit St. Trachenberg, Gemarkung Schmiegrode, Kartenblatt 2, Parzellen 337/214, 347/214, 348/214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 339/221, 313/222, 314/223, 224, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 333/263, 334/263, 335/263, 336/263, 345/263, 346/263, 357/263, 358/263, 359/263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 338/276, 341/276, 277, 278, 279, 280, 281, 305, 312 u. Kartenblatt 7, Parzellen 585/20, 21, 413/22, 470/22, 515/21, 516/21, 517/21, 340/22.

V. des Restes mit G. Schmiegrode.

V. mit St. Militzsch, Gemarkung Militzsch, Kartenblatt 4, Parz. Nr. 25, 26, 27, 30, 31, 36, 37, 38, 84/20, 91/24, 95/29, 96/29, 127/32, 129/32, 130/32, 131/32, 132/32, 133/32, 134/32, 135/32, 136/32, 137/32, 138/32, 141/35, 87/23, 92/28, 116/29, 117/32, 118/34, 123/33, 124/33, 125/132, 139/34, 140/23 und Gemarkung Schlabit, Kartenblatt 5, Parz. Nr. 168, 170, 172, 181, 187, 209, 210, 211, 212, 253/156, 254/157, 257/158, 258/158, 261/160, 262/161, 265/162, 269/163, 270/164, 271/165, 272/166, 269/196, 316/195, 318/213, 319/213, 338/171, 339/171, 340/171, 365/207, 366/206, 372/194, 449/191, 550/150.

V. des Restes mit G. Schlabit.

Breslau, 24. 12. 1929. (I. 11. 105. A.)

Der Regierungspräsident.

**7.** Für die früheren Gutsbezirke Georgendorf und Ninkowitz im Kreise Steinau, die durch Beschluss des Preußischen Staatsministeriums vom 22. September 1928 — St. M. I. 10 100/28 — M. d. R. IV a. I. Guts Bez. allgem. 10 — mit der Stadtgemeinde Steinau a. O. vereinigt worden sind, bestimmte ich folgende Bezeichnung:

„Steinau a. O., Ortsteil Rittergut Georgendorf, Steinau a. O., Ortsteil Rittergut Ninkowitz.“

Breslau, 28. 12. 1929. (I. 10. 105. A.)

Der Regierungspräsident.

**8.** Der dem Hans Bartholdy in Gabran unter dem 13. Mai 1926 — I. 5. XII. Nr. 1887/26 — von mir erteilte Erlaubnisschein zum Geschäftsbetrieb als Auswanderungsagent des Norddeutschen Lloyds in Bremen ist verloren gegangen.

nutzung des Wasserlaufs, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, sind bei derselben Amtsstelle mit den vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der leichtgeuauerten Anträge läuft bis einschließlich 1. Februar 1930.

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Verleihung der beantragten Rechte erhebt, verliert das Widerspruchrecht. Die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen nachteiliger Wirkungen können vom Beginne der Ausübung der verliehenen Rechte an nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 W. G. bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Alten und Zeichnungen liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei dem Amtsvoistheher über Sacrau, Kreis Oels, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden später mit denen, die sie erhoben haben, mündlich erörtert werden. (Be. 94/29.)

Breslau, 23. 12. 1929.

Der Bezirksausschuss (Verleihungsbehörde).

11. Die Eigentümerinnen der Rittergüter Groß-Merzdorf und Stäubchen, Kreis Schweidnitz, Frau Elisabeth von Lindeiner gen. von Wildau und Fräulein Helene Barchewitz in Groß-Merzdorf, Kreis Schweidnitz, haben für sich und ihre Rechtsnachfolger die Sicherstellung hilfsweise Verleihung folgender Rechte beantragt:

1. das Recht, Wasser der „Blauen Sau“ innerhalb der Parzelle 443/34, Kartenblatt 1, Gemarkung Groß-Merzdorf, durch offenen Graben zur Bewässerung einer Wiesenfläche von 8 Morgen auf Parzelle 443/34 und 444/35, Kartenblatt 1, Gemarkung Groß-Merzdorf, im bisherigen Umfange, d. i. bis zu 20 l/sec an 52 Tagen im Jahre abzuleiten, zu gebrauchen und zu verbrauchen,
2. das Recht, das zu 1 abgeleitete Wasser in einen Graben und durch diesen in die „Blane Sau“ innerhalb Parzelle 36, Kartenblatt 1, Gemarkung Groß-Merzdorf wieder einzuleiten,
3. das Recht, das Wasser der „Blauen Sau“ zwischen den Parzellen 443/34 und 88, Kartenblatt 1, Gemarkung Groß-Merzdorf, durch Steckschüben im bisherigen Umfange zu stauen,
4. das Recht, das Wasser der „Blauen Sau“ mittels eines Mönches zu einem Teich im bisherigen Umfange aufzustauen und zu Wirtschafts- und Feuerlöschzwecken, sowie zur Fischzucht zu gebrauchen und teilweise zu verbrauchen,
5. das Recht, das Wasser der „Blauen Sau“ mittels offener Gräben innerhalb der Parzelle 278, Kartenblatt 1, Gemarkung Stäubchen, abzuleiten und zur Bewässerung der Wiesenflächen auf Parzelle 278 und 239 in Größe von 22½ Morgen im bisherigen Umfange, d. i. bis zu 100 l/sec an

52 Tagen im Jahre zu gebrauchen und teilweise zu verbrauchen,

6. das Recht, das Wasser der „Blauen Sau“ mittels eines offenen Grabens innerhalb der Parzelle 278 abzuleiten und nach dem Guistech auf Parzelle 283 zu führen und dort für Wirtschaftszwecke und zur Fischzucht zu gebrauchen und teilweise zu verbrauchen,
7. das Recht, das aus der „Blauen Sau“ nach dem Höstech abgeleitete Wasser mittels zweier Ventileitungen zur Bewässerung der Wiesenparzelle 370/280 von 11 Morgen Größe weiter zu leiten und im bisherigen Umfange, d. i. bis zu 25 l/sec an 52 Tagen im Jahre zu gebrauchen und zu verbrauchen,
8. das Recht, die „Blane Sau“ innerhalb der Parzelle 278, Kartenblatt 1, Gemarkung Stäubchen, mittels eines massiven Überfallwehres von 2,25 m lichter Überfallbreite und mit Kronenhöhe 191,95 + N.N. im bisherigen Umfange aufzustauen.

Widersprüche gegen die Sicherstellung oder Verleihung der vorstehend unter 1–8 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Verleihung sind bei dem Amtsvoistheher über Groß-Merzdorf, Kreis Schweidnitz, schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen, andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wasserlaufs, durch welche die von den Antragstellerinnen beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, sind bei derselben Amtsstelle mit den vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der leichtgeuauerten Anträge läuft bis einschließlich 1. Februar 1930.

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung oder Verleihung der beantragten Rechte erhebt, verliert das Widerspruchrecht. Die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen nachteiliger Wirkungen können vom Beginne der Ausübung der sichergestellten oder verliehenen Rechte an nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 W. G. bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Alten und Zeichnungen liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei dem Amtsvoistheher über Groß-Merzdorf, Kreis Schweidnitz, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden später mit denen, die sie erhoben haben, mündlich erörtert werden. (Be. 1054/29.)

Breslau, 23. 12. 1929.

Der Bezirksausschuss (Verleihungsbehörde).

12. Der Fabrikbesitzer Moritz Wittig in Altheide, Kreis Biala, hat für sich und seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des daselbst gelegenen Grundstücks,

Grundbuch Nr. VI 142 Altheide, genannt: „Der Eisenhammer“, beantragt ihm folgende Rechte

a) sicher zu stellen, hilfswise zu verleihen:

1. das Recht, unterirdisches Wasser dreier Quellen innerhalb der Parzelle Nr. 137/27, Kartenblatt 2, Gemarkung Staatliche Oberförsterei Reinerz und Kesselgrund, in jeder Menge, wie sie die drei Quellen ausstoßen, dauernd unter natürlichem Druck zu Tage zu fördern, mittels zweier Rohrleitungen von je 10 cm Durchmesser nach dem Sammelbehälter auf derselben Parzelle und von dort mittels einer Rohrleitung von 15 cm Durchmesser nach den Verwendungsstellen auf Parzellen Nr. 376/2, 377/2 und 3, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide (Speisesaal, Gasthaus, Logis haus, Glasschleiferei, Holzstofffabrik, Kesselhaus und Badeanstalt), zu leiten und daselbst zu Trink- und Wirtschaftszwecken für Mensch und Vieh, zu Industrie- und Badezwecken zu gebrauchen und bis zu 20 cbm pro Tag zu verbrauchen,
2. das Recht, das nach Recht 1 gebrauchte Wasser in einer Menge bis zu 6 l/sec innerhalb der Parzelle Nr. 3, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide in die Reinerzer Weistritz, Wasserpflanze Nr. 4 derselben Kartenblattes, dauernd einzuleiten,
3. das Recht, das Wasser der Reinerzer Weistritz durch ein massives Überfallwehr von 12,0 m Kronenweite, dessen Fachbaum 381,17 m über N. N. liegt, zwischen den Parzellen Nr. 376/2, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide und 226/75, Kartenblatt 1, Gemarkung Weesenhain (Gemeindebezirk Neufalkenhain), entsprechend der jeweiligen Wasserführung der Reinerzer Weistritz bis auf Fachbaumhöhe dauernd zu stauen,
4. das Recht, das Wasser der Reinerzer Weistritz zwischen den Parzellen Nr. 1 und 376/2, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide, durch eine Einlassschleuse mit 2 Schützenblättern von je 1,57 m Lichtweite, deren Betonschwelle 380,64 m und Schützenblattoberkante in geschlossenem Zustande 381,93 m über N. N. liegt, in einer Menge bis zu 1365 l/sec dauernd abzuleiten, durch den Betriebsgraben nach dem Triebwerk auf Parzelle Nr. 3 derselben Kartenblattes zu leiten und daselbst zum Betriebe des gesamten Triebwerkes zu gebrauchen,
5. das Recht, das nach Recht 4 zum Betrieb des Triebwerkes auf Parzelle Nr. 3, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide, gebrauchte Wasser, zwischen den Parzellen Nr. 1 und 3 derselben Kartenblattes in die Reinerzer Weistritz, Wasserpflanze Nr. 4 derselben Kartenblattes dauernd einzuleiten.

b) zu verleihen:

6. das Recht, das Wasser der Reinerzer Weistritz durch ein abnehmbares Aufsatzbrett auf dem Wehrfachbaum, dessen Oberkante auf 381,27 m über N. N. liegt, zwischen den Parzellen Nr. 376/2, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide

und 226/75, Kartenblatt 1, Gemarkung Weesenhain (Gemeindebezirk Neufalkenhain) bis auf Wehrauffahroberkante 381,27 m über N. N. dauernd zu stauen,

7. das Recht, das Wasser des Betriebsgrabens vor dem Triebwerk selbst, zwischen den Parzellen Nr. 1 und 3, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide, durch eine Freischleuse von 1,80 m Lichtweite und 0,95 m Schützenblattoberkante, deren Schwelle 380,19 m und Schützenblattoberkante in geschlossenem Zustand 381,14 m über N. N. liegt, sowie durch einen Überlauf von 1,60 m Weite, dessen Sohle ebenfalls auf 381,14 m über N. N. liegt, bis auf Schützenblattoberkanten- und Überlaufsohnenordinate 381,14 m über N. N. dauernd zu stauen,
8. das Recht, das Wasser des Betriebsgrabens innerhalb des Triebwerkes auf Parzelle Nr. 3, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide, in einer Menge bis zu 20 l/min nach der Holzschleiferei zu leiten und daselbst zum Zwecke des Holzschleifens zu gebrauchen,
9. das Recht, das nach Recht 8 in der Holzschleiferei gebrauchte überschüssige Wasser in einer Menge bis zu 19 l/min nach erfolgter Reinigung von den durch den Fabrikationsvorgang bei gemischten Holzfasern mittels eines Metallsiebfilzes, in den Betriebsgraben und durch diesen in die Reinerzer Weistritz zwischen den Parzellen 1 und 3, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide, einzuleiten,
10. das Recht, das im Badehaus auf Parzelle Nr. 3, Kartenblatt 2, Gemarkung Altheide, zu den Fichtennadelbädern gebrauchte Wasser, nachdem es in einer Klärgrube genügend gereinigt ist, innerhalb derselben Parzelle in einer Menge bis zu 20 cbm pro Tag zu 15 Stunden in die Reinerzer Weistritz einzuleiten.

Gleichzeitig wird die gewerbepolizeiliche Genehmigung zum Bau des massiven Wehres beantragt.

Widersprüche gegen die Sicherstellung und Verleihung der vorstehend unter a und b beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Verleihung, sowie Einwendungen gegen die gewerbepolizeiliche Genehmigung sind bei dem Amtsverwalter über Altheide schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen, andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, sind bei derselben Amtsstelle mit den vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 1. Februar 1930.

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung und Verleihung der beantragten Rechte vor gegen die gewerbepolizeiliche Ge-

nehmigung der Anlage erhebt, verliert das Widerspruchsrecht. Die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen nachteiliger Wirkungen können vom Beginne der Ausübung der sichergestellten und verliehenen Rechte an nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 W.G. bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Akten und Zeichnungen liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Altheide während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden später mit denen, die sie erhoben haben, mündlich erörtert werden.

Der vorstehende Antrag tritt an die Stelle des im Reg.-Amtsblatt Stück 33 für 1925 Nr. 846 veröffentlichten Antrages. Die damals dagegen erhobenen Widersprüche verlieren damit ihre Wirksamkeit.

Breslau, 23. 12. 1929. (Be. 898/29.)

Der Bezirksausschuss (Verleihungsbehörde).

13. Der Brauereibesitzer Franz Thiel in Glatz hat für sich und seine Rechtsnachfolger als Eigentümer einer Brauerei auf dem eigenen Grundstück Grundbuch Nr. I, 40 Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt, die Sicherstellung hilfsweise Verleihung folgender Rechte beantragt:

1. das Recht, unterirdisches Wasser aus einer Quelle innerhalb der Parzelle Nr. 53, Kartenblatt 8, Gemarkung Ebersdorf, in einem hölzernen Wasserkarren von  $1,67 \times 2,23$  m Lichtweite, dessen Sohle auf 422,62 m + N.N. und die Oberkante 424,62 m + N.N. liegt, in einer Menge bis 0,5 l/sec zu Tage zu fördern, mittels einer Rohrleitung von 10 mm Durchmesser nach dem Brauereigrundstück auf Parzelle Nr. 253/38 desselben Kartenblattes zu leiten, daselbst in der Brauerei zum Fässer- und Flaschenwaschen sowie im Wirtschaftsbetriebe für Mensch und Vieh zu gebrauchen, und in einer Menge bis zu 0,2 l/sec zu verbrauchen,
2. das Recht, das nach Recht 1 auf dem Brauereigrundstück Parzelle Nr. 253/38, gebrauchte Wasser mittels einer Tonrohrleitung von 0,20 m Durchmesser innerhalb der Parzelle Nr. 252/39 in das Ebersdorfer Wasser, Wasserparzelle Nr. 231, sämtlich Kartenblatt 8, Gemarkung Ebersdorf, einzuleiten.

Widersprüche gegen die Sicherstellung oder Verleihung der vorstehend unter 1 und 2 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Verleihung sind bei dem Amtsvorsteher über Ebersdorf schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich in Protokoll anzubringen, andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von dem Antragstellerin beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, sind bei derselben Amtsstelle mit den vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 1. Februar 1930.

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung oder Verleihung der beantragten Rechte erhebt, verliert das Widerspruchsrecht. Die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen nachteiliger Wirkungen

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung oder Verleihung der beantragten Rechte erhebt, verliert das Widerspruchsrecht. Die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen nachteiliger Wirkungen können vom Beginne der Ausübung der sichergestellten oder verliehenen Rechte an nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 W.G. bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Akten und Zeichnungen liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Ebersdorf während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden später mit denen, die sie erhoben haben, mündlich erörtert werden. (Be. 898/29.)

Breslau, 23. 12. 1929.

Der Bezirksausschuss (Verleihungsbehörde).

14. Die Raudtener Molkerei G. G. m. b. H. in Raudten, Kreis Steinau, hat für sich und ihre Rechtsnachfolger als Eigentümer der auf dem im Grundbuche von Raudten Band 4 Blatt 20 verzeichneten Grundstück gelegenen Dampfmolkerei die Verleihung folgender Rechte beantragt:

1. das zum Betrieb der Molkerei nötige Wasser und zwar täglich 30 chm, aus einem ihr gehörenden Brunnen, welcher auf dem Grundstück des Mittergutsbesitzers Teichmann Friedrich in Brodelwitz liegt, zu entnehmen und durch eine Eisenrohrleitung von 10 em lichter Weite, die auf ihrer größten Länge auf Mittergutsterrain liegt, nach der Molkerei zu leiten und dort zu gebrauchen,
2. das von Sinkstoffen gereinigte Abwasser durch einen offenen Graben, der an der Kleinbahnstrecke Volkwitz-Raudten entlang fließt, nach dem Döbissener Wasser zu leiten.

Widersprüche gegen die Verleihung der vorstehend unter 1 und 2 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung, sind bei der Polizeiverwaltung zu Raudten schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich in Protokoll anzubringen, andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von der Antragstellerin beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, sind bei derselben Amtsstelle mit den vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 1. Februar 1930.

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Verleihung der beantragten Rechte erhebt, verliert das Widerspruchsrecht. Die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen nachteiliger Wirkungen

können vom Beginne der Ausübung der verliehenen Rechte an nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 W. G. bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Akten und Zeichnungen liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei der Polizeiverwaltung zu Raudten während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden später mit denen, die sie erhoben haben, mündlich erörtert werden. (Be. 1149/29.)

Breslau, 23. 12. 1929.

Der Bezirksausschuss (Verleihungsbehörde).

**15.** Der Fleischermeister Richard Herrmann in Wiltschau, Kreis Breslau, hat als Eigentümer des dafelbst gelegenen, im Grundbuche von Wiltschau unter Band 1 Blatt 6 eingetragenen Grundstücks, für den auf diesem Grundstücke befindlichen Fleischereibetrieb für sich und seine Rechtsnachfolger die Verleihung folgender Rechte beantragt:

1. das Recht, unterirdisches Wasser in einer Menge bis zu 10 cbm täglich in 10 Stunden aus einem 37 m tiefen Bohrbrunnen innerhalb Parzelle 167, Kartenblatt 1, Gemarkung Wiltschau, mittels Saugrohrleitung durch eine Kolbenpumpe von 800 l stündlicher Leistung zutage zu fördern und zum Kühlen der Eismaschine, zum Betriebe der Fleischerei und im eigenen Haushalt und Wirtschaft als Spül-, Trink-, Koch- und Reinigungswasser zu gebrauchen und bis zu  $\frac{1}{2}$  der zutage geförderten Menge zu verbrauchen,

2. Das Recht, das zum Kühlen der Eismaschine gebrauchte Wasser sowie die im eigenen Haushalt und Wirtschaft anfallenden Spül-, Haushalt- und Küchenabwässer und das in den Kellerräumen sich sammelnde Grundwasser durch einen gemauerten Kanal von  $40 \times 40$  cm lichter Weite über die Parzellen 331 und 345 in den Vorstutzenbach auf Parzelle 329 Kartenblatt 1 Gemarkung Wiltschau in einer Menge von insgesamt bis zu 8 cbm täglich einzuleiten.

Widersprüche gegen die Verleihung der vorstehend unter 1—2 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Verleihung sind bei dem Amtsvertreter über Wiltschau, Kreis Breslau, schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen, andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, sind bei derselben Amtsstelle mit den vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 1. Februar 1930.

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Verleihung der beantragten Rechte erhebt, verliert das Widerspruchsrecht. Die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Sicherstellung oder Ver-

leihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen nachteiliger Wirkungen können vom Beginne der Ausübung der verliehenen Rechte an nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 W. G. bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Akten und Zeichnungen liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei dem Amtsvertreter über Wiltschau, Kreis Breslau, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden später mit denen, die sie erhoben haben, mündlich erörtert werden. (Be. 1241/29.)

Breslau, 27. 12. 1929.

Der Bezirksausschuss (Verleihungsbehörde).

**16.** Verlorene Ausweise.

Folgende Ausweise sind verloren gegangen und werden deshalb für ungültig erklärt:

Bescheinigung vom 19. 12. 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kleinkraftrad I K 31 967 für den Registratur Erich Bilek in Glatz, Schwedeldorf Straße 26.

Zulassungsbescheinigung vom 16. 10. 1928 für das Kraftrad I K 93 735 für Adolf Klar in Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg.

Zulassungsbescheinigung vom 14. 5. 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftrad I K 69 175 für Paul Richter in Mühlatschütz.

Bescheinigung vom 18. 4. 1928 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftrad I K 91 356 für Rudolf Mai in Peterwitz, Kreis Trebnitz.

Zulassungsbescheinigung vom 21. 3. 1929 für den Kraftwagen I K 91 444 für Fritz Stier in Skarsjö.

Bescheinigung vom 23. 9. 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftrad I K 45 939 für Zimmermann Robert Gründel in Schreckendorf, Kreis Habelschwerdt.

Führerschein vom 24. 4. 1923 für Günther, Albert, Mag., August Wintgen, geb. 23. 1. 1899 in Brieg, wohnhaft in Brieg, Kreisstadt, Ohlauer Straße 7.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

**17.** 7 % und 8 % Breslauer Stadtanleihen.

Die am 2. Januar 1930 fälligen Zinsscheine werden vom 30. Dezember 1929 ab von der Stadt- hauptkasse zum Nennbetrag eingelöst. (Be. 1113/29.)

Breslau, 21. 12. 1929.

Der Magistrat — Finanzabteilung.

**18.** Der von der Hauptstraße aus nach dem Dierschleplatz führende Fußweg mit der Bezeichnung „Kirch-“ oder „Schulweg“ soll in seinem zwischen Winkler-Allee und Dierschleplatz gelegenen Teil eingezogen werden. Ersatzweg ist Winkler-Allee und Pulststraße.

Einsprüche gegen die Einziehung des Weges sind binnen 4 Wochen bei mir zur Vermeidung des Abschlusses einzureichen.

Brockau, 23. 12. 1929.

Der Amtsvertreter.

## 19.

## Martini - Durchschnitts - Marktpreise.

Die Martini - Durchschnitts - Marktpreise des Jahres 1929, die bei Ablösungen zur Feststellung des alljährlichen Marktpreises maßgebend sind, werden wie folgt zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Markorte	Weizen		Roggen		Gerste		Häfer		Erbse		Kartoffeln	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
	Breslau, gültig für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, sowie für den bei Preußen verbliebenen Rest des Kreises Fraustadt	8	36	5	94	5	27	3	69	14	32	1	24

Breslau, 1. Januar 1930. — XII. 4a/150.

Der Landeskulturaus-Präsident.

## 20.

## Änderung

des § 3 des Zweckverbandes Pontivitz-Stron.

## § 3.

Der Zweckverband löst sich auf, wenn seine Aufgabe erreicht ist, d. h. wenn die Haltestelle errichtet ist und die Mehrkosten für Unterhaltung und den Betrieb der Haltestelle aus den Mehreinnahmen der Haltestelle bezw. den Zuschüssen des Zweckverbandes der Eisenbahndirektion Breslau gesichert erscheinen."

Die Gemeindevertretung Pontivitz,  
gez. Freytag, Julius Mistol, Labykz.  
Die Gemeindevertretung Stron.  
gez. Heinze, Marzog, Menge.

Bestätigt gemäß § 9 des Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911. (K. I. 4754.)  
Dels, 12. 12. 1929.

Der Kreisausschuss,  
gez. Dr. Uckell, Deutsch, Guschorek,  
Stephan, Linke, Dziekan, Brade.

## 21.

## Bezirksveränderungen im Kreise Glatz.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisausschusses Glatz vom 27. November 1929 wurden nachstehende Grundstücksparzellen

F.	Des Eigentümers			Nummer			Größe			Gemü-	Kultur-
	Name	Stand	Wohnort	des Grund-	des Karten-	der Parzelle	ha	ar	qm		
1	Paul Schramm	Weichenwärter i. R.	Glatz	9	3	114	—	09	50	Glatz	Hofraum
				9	3	115	—	75	80	Glatz	Weide
							—	85	30		

gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 (G.-S. S. 211) von dem Gemeindebezirk Mügeln abgetrennt und in den Stadtbezirk Glatz eingegliedert. (K. A 6415.)

Glatz, den 20. Dezember 1929.

Der Kreisausschuss des Kreises Glatz.

## Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten in Breslau.

22. Wegen Verlegung von Wasserrohren wird die Straße Schweidnitzer Stadtgraben am Neubau Wertheim, zwischen Schweidnitzer Straße und Salvatorplatz, vom 27. Dezember 1929 bis 11. Januar 1930 für Fahrzeuge aller Art halbseitig gesperrt.

Breslau, 23. 12. 1929. (III. 30<sup>th</sup>/1.)

Der Polizeipräsident.

23. Nachstehende Ausweise sind verloren gegangen:

A. Führerscheine:

a) Nr. III. F. 140/29 F. vom 20. 8. 1929 für Helmut Faste, geboren am 21. 10. 1909 in Breslau, wohnhaft in Breslau, Brigitteatal 29.

- b) Nr. 8205 vom 8. 4. 1924 für Otto Paul, geboren am 5. 8. 1905 in Breslau, wohnhaft in Breslau, Augustastrasse Nr. 23.
- c) Nr. III. K. 304/29 vom 8. 8. 1929 für Fritz Kausnick, geboren am 3. 9. 1909 in Breslau, wohnhaft in Breslau, Lehmgrubenstraße Nr. 87/89.
- d) Nr. 15 205 vom 20. 8. 1925 für Dr. Erich Kleemann, geboren am 8. 10. 1886 in Stettin, wohnhaft in Breslau, Zwingerplatz 2.
- e) Nr. — vom 10. 2. 1927 — ausgestellt von der Polizeiverwaltung in Schweidnitz — Nr. 1 — für Alfred Svoboda, geboren am 13. 5. 1900 in

- Zabrze, Kreis Hindenburg, wohnhaft in Breslau, Bohrauer Straße 45.
- f) Nr. von 1920 — ausgestellt vom Regierungs-präsidenten in Liegnitz — Klasse 1, 2 und 3b — für Kurt Pola, geboren am 19. 9. 1901 in Raudten, Kreis Steinau a. Oder, wohnhaft in Breslau, Bielestraße 7.
- g) Nr. V. 581/27 F. vom 31. 3. 1927 für Richard Paul, geboren am 15. 12. 1902 in Bernstadt, wohnhaft in Breslau, Victoriastraße 47.
- h) Nr. 3510/14 vom 17. 8. 1914 für Richard Hillmann, geboren am 24. 6. 1897 in Breslau, wohnhaft in Breslau, Gallestraße 18.
- i) Nr. III. L. 46/29 F. vom 22. 4. 1929 für Karl-Dietrich Lendor, geboren am 15. 11. 1910 in Breslau, wohnhaft in Breslau, Wölflstraße 16.
- k) Nr. 2616 vom 19. 6. 1924 für Friedrich Peukert, geboren am 4. 11. 1900 in Alt-Schlesa, Kreis Breslau, wohnhaft in Breslau-Carlowitz, Schulstraße 64.
- l) Nr. III. N. 39/29 F. vom 18. 5. 1929 für Gott-hard Ritschke, geboren am 3. 1. 1900 in Dels, wohnhaft in Breslau, Pirolweg Nr. 5.
- m) Nr. von 1927 — ausgestellt vom Landrat in Hauer — Kl. 3a — für Fritz Fellmann, geboren am 23. 9. 1902 in Wünsterberg, wohnhaft in Breslau, Wartastraße Nr. 17.
- n) Nr. 6855/26 vom 14. 12. 1926 für Artur Scöppen, geboren am 11. 4. 1896 in Greigitz, Kreis Regenwalde, wohnhaft in Breslau, Hohen-zollernstraße 47/49.
- o) Nr. 744/27 F. vom 22. 4. 1927 für Dr. Paul Neumann, geboren am 7. 6. 1895 in Reize, wohnhaft in Breslau-Carlowitz, Am Mühlen-grund Nr. 10.
- B. Zulassungsberechtigungen:**
- a) vom 8. 5. 1929 für das Krafttrad 1K 6093 des Walter Wirklich, Breslau - Goldschmieden, Stürmerstraße 5,
- b) vom 5. 10. 1929 für das Krafttrad 1K 7028 des Kaufmanns Otto Galle, Breslau, Oranienstraße 34,
- c) vom 6. 6. 1929 für den Kraftwagen 1K 8358 des Kaufmanns S. Rosenbaum, Breslau, Antonienstraße 36/38,
- d) vom 17. 5. 1927 für den Kraftwagen 1K 5744 des Fritz Collm, Breslau, Oranienstraße 14/16,
- e) vom 1. 8. 1929 für den Kraftwagen 1K 7808 des Martin Stahule, Breslau, Gallestraße 11,
- f) vom 23. 7. 1926 für den Kraftwagen 1K 2355 der Firma Kraftverkehr G. m. b. H. Schlesien (Nordmark), Breslau, Salzstraße Nr. 37/38,
- g) vom 13. 6. 1928 für den Kraftwagen 1K 6645 der Firma Kraftverkehr Nordmark A.-G., Breslau, Lauenhienstraße 135/37,
- h) vom 12. 4. 1928 für den Kraftwagen 1K 3843 des Kaufmanns Alfred Madowski, Breslau, Goethestraße 10,
- i) vom 8. 11. 1927 für das Krafttrad 1K 2403 des Ingenieurs Willi Untermann, Breslau, Vohe-strasse 59,
- k) vom 19. 8. 1929 für das Krafttrad 1K 6833 des Herbert Dierschke, Breslau-Südosten,
- l) vom 17. 2. 1928 für den Kraftwagen 1K 2084 des Dr. Erich Kleemann, Breslau, Zwinger-platz 2,
- m) vom 8. 5. 1929 für den Kraftwagen 1K 8059 der Firma Hilscher & Ahrent, Breslau, Lauenhienstraße 41/43,
- n) vom 11. 5. 1929 für das Krafttrad 1K 6144 des Alfred Ratsch, Breslau, Fischerau Nr. 10,
- o) vom 17. 10. 1929 für den Kraftwagen 1K 7075 der Frau Gerth Foscht, Breslau, Bierturn-straße 13,
- p) vom 13. 7. 1929 für den Kraftwagen 1K 8500 des Gustav Seidler, Breslau-Südosten, Trentin-straße Nr. 78. (III. 29.)
- Breslau, 16. 12. 1929. Der Polizeipräsident.
- 24.** Zur weiteren Beschleunigung des Verkehrs will ich versuchsweise gestatten, daß auf der Universitäts-, Sand- und Gneisenaubrücke Radfahrer eingeholte Fahrzeuge überholen dürfen, jedoch ist dieses Überholen nur in Richtung nach dem Stadtinneren zulässig.  
Ein Überholen zu Dritt bleibt weiter verboten.  
Breslau, 21. 12. 1929. (III. 50<sup>st</sup>. 29.)  
Der Polizeipräsident.
- 25.** Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Ausführung der Wassermann'schen Reaktion besitzen für Breslau zurzeit folgende Stellen:
- a) die staatlichen Anstalten:
1. Staatl. med. Untersuchungsamt, Klosterstr. 120,
  2. Serologische Abteilung der Universitäts-Haut-klinik, Wazstraße 1,
  3. Serologische Abteilung der Psych.- und Nerven-klinik, Auenstraße 44 (nur für Nervenärzte),
- b) die städtischen Anstalten:
1. Serologische Abteilung des städt. Allerheiligen-Hospitals,
- c) andere amtliche Anstalten:
2. Primärarzt Dr. Speck, am Krankenhaus der Landesversicherungs-Anstalt Schlesien, hier, Höschenplatz,
- d) Privatanstalten:
1. Prof. Dr. med. Scheller, Tiergartenstraße 53,
  2. Frau Wanda Nowicki, geb. Małka, Maijer-Wilhelm-Straße 21. (VI. H. A. 12b/29.)
- Breslau, 22. 12. 1929.  
Der Polizeipräsident.

## Amtlicher Polizeibericht.

26.

### Gefunden:

Am 14. 12.: 1 Ersatzreifen für Kraftwagen (Dunlop-Corded-Ballon CZ P. 68 46 944), am 18. 12.: 1 Paar Handschuhe, 1 lilafarbenes Damenkleid; am 20. 12.: 1 Gewürzschrank, 1 Oberhemd; am 21. 12.: 1 Damenhandtasche mit Trauring usw.; 1 Schlüssel; am 22. 12.: 1 Geflügelschere, 1 Granatbrosche, 1 Damenuhrkette, 2 Fahrradmäntel und 2 Schläuche, 5 Abschlagzahltkarten der Fa. Reiß und Rosenbaum; am 23. 12.: 1 gold. Ring mit bl. Stein, 1 Bd. (4) Schlüssel, 1 silb. Armbanduhr im Etui, 2 Bd. Schlüssel, 1 br. Aktentasche; am 24. 12.: 1 Persianer-Muff, 1 Geldschein, 1 alt. Damenhandtasche, 1 Damenpelzfragen, 1 Personenkraftwagen I K 64 665, 1 Bd. (7) Schlüssel, 1 Geldbetrag; am 25. 12.: 1 Schreibmaschine (Mignon), 1 schw. Damenhandtasche, 1 Paket (Kuchen), 1 gold. Trauring, gez. F. R.; am 26. 12.: 1 Sack (Betten), 1 alt. Damenhandtasche, am 27. 12.: 1 Bd. (3) Schlüssel, 1 alt. Aktentasche, 1 Bd. (4) Schlüssel, 1 Kinderhandtasche, am 28. 12.: 1 Brille.

### Zugelaufen:

Am 24. 12.: 1 Riesenschnauzer (Marke 9751/29) bei Schleisener, Linnestr. 13; am 20. 12.: ein Schäferhund bei Hoffäß, Neue Gasse 36. Bei Fischer, Wöpelinstraße 89, untergebracht: am 21. 12.: ein Schäferhund; am 22. 12.: 1 Schäferhund (Marke 14 757), 1 Schäferhund (Marke 7484); am 25. 12.: 1 Jagdhund (rotbr.); am 26. 12.: 1 Schäferhund und 1 rotbr. Hund.

### Zugeslogen:

Am 25. 12.: eine Brieftaube (Ring Nr. 0345(24) 591(13) bei Wilhelm Auer, Trebnitzer Straße 34.

An die Berliner ergeht die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundbüro des Polizeipräsidiums Zimmer 104, Schweidnitzer Stadtgraben 5/7, zu melden.

Breslau, 30. 12. 1929.

Der Polizeipräsident. Fundanit.